



**GROSSE KREISSTADT**

## **Zusammenfassende Erklärung – Umgang mit den Umweltbelangen gem. § 10 Abs. 4 BauGB**

über den Bebauungsplan

Stadthallengelände, 2. Änderung und Erweiterung  
in Donaureschingen

Die Bebauungsplanänderung und Erweiterung wird mit dem Ziel betrieben, dass die Neukonzeption des Donauhallenkomplexes gem. der Entwurfsplanung des Wettbewerbsgewinners planungsrechtlich gesichert wird.

Die wesentlichen Änderungen sind:

1. Erhöhung der Geschosshöhe bzw. Gebäudehöhe (im Bereich ehemalige Donaustuben, kleiner Saal und Viehhalle).
2. Erweiterung der Baugrenze zu Friedrichstraße (Schallschutzbauwerk, Anlieferung Bühne, Künstlergarderobe und Technikräume).
3. Erweiterung der Baugrenze im südwestlichen Bereich der Donauhalle unter anderem zur Errichtung einer Arkade.
4. Die ausgewiesene Neutrassierung der Straße An der Donauhalle entfällt, die bestehende Straße wird planungsrechtlich gesichert.
5. Das Bebauungsplangebiet wird um den Donauhallenparkplatz erweitert.



Die im Änderungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flächen sind fast vollständig versiegelt. Eine Entsiegelung wird im Bereich des Parkplatzes (ehemaliges Gebäude Donaubücherei), der für die Bediensteten / Künstler angelegt wird, vorgenommen. Die Fahrgasse wird asphaltiert und die Parkbuchten werden wassergebunden angelegt und mit hochstämmigen Bäumen im Alleencharakter überdeckt.

Um den Freiraum auf dem Donauhallengrundstück gestalterisch wie ökologisch aufzuwerten, wird der Baumbestand einschließlich der Ergänzungspflanzung im zeichnerischen wie schriftlichen Teil festgesetzt. Lediglich die Grüninseln und deren Bepflanzung auf dem Parkplatz vor der Donauhalle werden planungsrechtlich nicht festgesetzt. Dies begründet sich darin, dass nicht auszuschließen ist, dass im Zuge der Neuordnung des Donauhallenprojektes auch die Umgestaltung u.a. nach ökologischen Gesichtspunkten) in Angriff genommen wird. Sofern keine Umgestaltung erfolgt, werden die Grüninseln erhalten.

Bedingt durch den Anbau für die Anlieferung des Bühnenmaterials / Küche im Bereich der Friedrichstraße / Halle A müssen zwei Bäume (Linden) entfernt werden. Gleichzeitig werden aber auf dem Donauhallengrundstück mindestens fünf Bäume der 1. Ordnung neu gepflanzt (siehe Planeintrag).

Durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ergeben sich keine nennenswerten Eingriffe in das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kultur und sonstige Sachgüter. Es sind auch keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Von Seiten des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, wurde im Zuge der frühzeitigen Beteiligung angeregt, den Baumbestand in möglichst großem Umfang zu sichern und zu erhalten.

Der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen hat in seiner Sitzung vom 12.12.2006 im Zuge der Beschlussfassung des Zustimmungsbeschlusses beschlossen, dieser Empfehlung zu folgen.



Durch entsprechende Festsetzungen im zeichnerischen wie schriftlichen Teil des Bebauungsplanes wurden die zu erhaltenden und neu zu pflanzenden Bäume gekennzeichnet und gesichert.

Donaueschingen, 05.07.2007

Gantert  
Sachbearbeiter